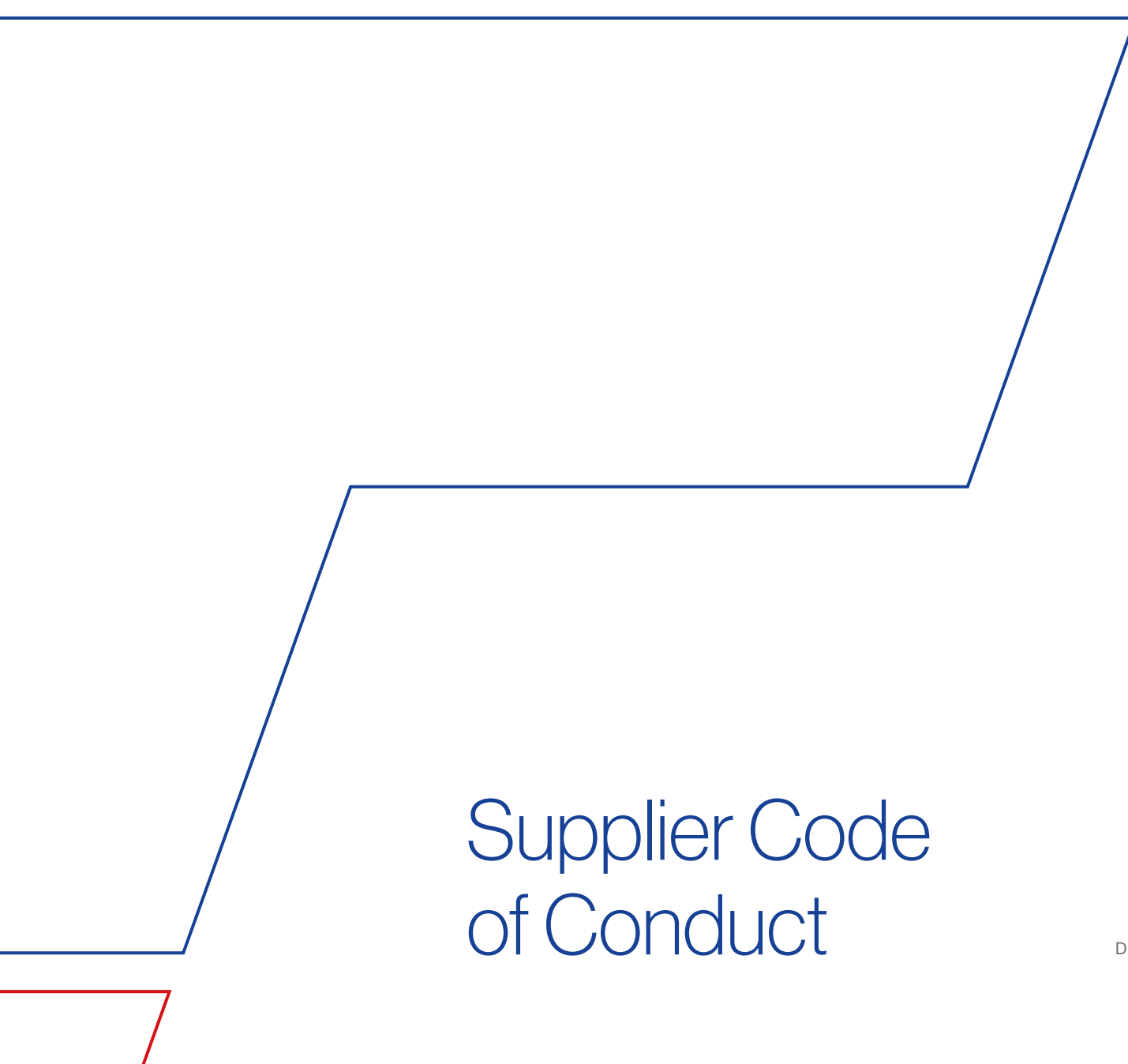


A series of blue and red geometric lines forming a stepped, abstract shape on the left side of the page. The blue lines create a large, irregular polygon, while a red line forms a smaller shape at the bottom left.

Supplier Code of Conduct

Vorwort

Aus einer Vision entstehen Verhaltensgrundsätze und danach leben und handeln wir bei Teufelberger. Nachhaltigkeit sollte nicht nur innerhalb des Unternehmens stattfinden, sondern ist ganzheitlich bereits im Beschaffungsprozess unserer Einkaufsmaterialien und Dienstleistungen zu denken.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es im beiderseitigen Interesse von uns selbst und unseren Geschäftspartnern liegt, den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen unserer Märkte und der Gesellschaft gerecht zu werden.

Als Teufelberger rufen wir mit diesem Verhaltenskodex unsere Lieferanten zur Verantwortung bei der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitssicherheit und Umweltschutz auf und setzen damit nicht verhandelbare Mindeststandards als Basis der gemeinsamen Geschäftsbeziehung.



Mag. Florian Teufelberger
Vorstand





Soziale Maßnahmen und Grundsätze

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner basiert auf sozialen, ökologischen und ethischen Grundsätzen und Prinzipien.

1. Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als grundlegende und allgemeingültige Richtlinie beachten und schützen.

- » Keine Kinderarbeit
- » Kein Menschenhandel
- » Keine Zwangsoder illegale Arbeit
- » Berücksichtigung des gesetzlichen Mindestalters

2. Menschlicher Arbeitsplatz

Wir unterstützen das Recht auf gute und faire Arbeitsbedingungen. Alle Lieferanten müssen ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten, das den nationalen Vorschriften und Gesetzen entspricht. Als Minimum erwarten wir:

- » Keine Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, nationaler Herkunft, Behinderung oder eines anderen gesetzlich geschützten Status
- » Keine Belästigung oder Missbrauch.
- » Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, einschließlich des Rechts der Mitarbeiter, sich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen.
- » Schaffung wettbewerbsfähiger und gerecht entlohnter Arbeitsplätze
- » Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen
- » Leistung von Überstunden auf freiwilliger Basis und entsprechender Entgeltung



1. Umwelt

Wir schützen die menschliche und natürliche Umwelt durch effiziente Ressourcennutzung, Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, Förderung des Recyclings und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen. Als Minimum sorgen wir für die Einhaltung der einschlägigen nationalen und internationalen Umweltgesetze und überwachen und gewährleisten deren Einhaltung.

Daher müssen sich die Lieferanten Maßnahmen und Ziele setzen um:

- » Abfall zu reduzieren
- » Emissionen in Luft, Boden und Wasser zu reduzieren
- » Reduzierung des Energieverbrauchs
- » umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien
- » umweltgerechte Handhabung, Lagerung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen
- » Beitrag zum Recycling und zur Wiederverwendung von Materialien und Produkten.

Ökologische Maßnahmen und Grundsätze



2. Öko-Design von Produkten

Wir erwarten eine aktive Zusammenarbeit und Forschung im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft. Produkte und Produktverpackungen müssen so gestaltet werden, dass sie nicht nur den nationalen Gesetzen sondern auch der EU Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle entsprechen. Produktentwicklungen und Verbesserungen in Richtung einer Kreislaufwirtschaft sind willkommen.

Wir unterstützen unsere Lieferanten bei ihrer eigenen Nachhaltigkeitsentwicklung und suchen nach gemeinsamen Lösungen, die einen positiven Beitrag leisten. Wir erwarten, dass sie nachhaltig handeln, indem sie einen positiven Beitrag zur effizienten Nutzung von Ressourcen, zur Minimierung von Material- und Produktabfällen, zur Förderung des Recyclings und zur Optimierung der Transportanforderungen leisten.

3. Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant ist verpflichtet, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen, um Unfälle, Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden. Darüber hinaus müssen gefährliche Materialien, Chemikalien und Stoffe identifiziert und eine sichere Handhabung einschließlich Transport, Lagerung, Recycling und Entsorgung gewährleistet werden.

Wir verpflichten uns zu einer nachhaltigen Arbeitsweise, indem wir klare Ziele und Vorgaben festlegen.



3.1 Schutz und Schulung der Arbeitnehmer

Ein sicheres Unternehmensumfeld umfasst die Ermittlung und Verhütung aller physischen Unfälle für die Arbeitnehmer und die Minimierung der Gesundheitsrisiken durch chemische und biologische Gefahren sowie aller anderen Risiken im Zusammenhang mit der verwendeten Infrastruktur.

Alle Mitarbeiter müssen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes sensibilisiert und geschult werden, unter anderem durch:

- » regelmäßige Schulungen und Aktualisierungen für die Arbeitnehmer: Sensibilisierung und Verbesserung des Verständnisses für die Sicherheit am Arbeitsplatz.
- » gefährliche Materialien: Bereitstellung von sicheren Lagerplätzen für alle gefährlichen Materialien und Durchführung von Schulungen zu den verwendeten Gefahrstoffen.
- » Vorbereitung auf Notfälle und Reaktion darauf: Identifizierung möglicher Notfallsituationen (je nach Standort) und Umsetzung von Notfallplänen und -verfahren, einschließlich Brandverhütung.
- » Wartung: Regelmäßige und ordnungsgemäße Wartung aller Maschinen und Schulung des Wartungspersonals in Bezug auf Aktualisierungen/Änderungen an den Maschinen.

3.2 Produktsicherheit

Alle Produkte und Dienstleistungen müssen den gesetzlichen Anforderungen und den in den Verträgen/Bestellunterlagen festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien entsprechen.

Der Lieferant verpflichtet sich:

- » die zugesagte Qualität und Leistung zu erbringen.
- » die Hygiene und Produktsicherheit in seiner Lieferkette zu gewährleisten
- » die Verwendung von Rohstoffen bekannter Herkunft einschließlich der Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen und Fertigwaren
- » sicherzustellen, dass alle gelieferten Produkte sicher für Mensch und Umwelt sind

4. Konfliktmaterialien

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass für ihre Produkte keine Rohstoffe verwendet werden, die in Konflikt- oder Hochrisikogebieten angebaut oder abgebaut werden oder die bewaffnete Gruppen finanzieren, die die Menschenrechte verletzen.

5. Einhaltung der REACH Verordnung

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie chemische Stoffe in einer zentralen Datenbank der REACH-Behörde (Registration, Evaluation, Authorisation and Chemicals) registrieren.

1. Vertraulichkeit

Der Lieferant muss finanzielle und nicht-finanzielle Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenlegen und, falls zutreffend, Informationen über seine Arbeitskräfte, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken, Umweltpraktiken, Geschäftstätigkeiten und Leistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln und Vorschriften offenlegen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz der persönlichen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen beachten. Weiters sind Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die TEUFELBERGER oder Dritten gehören, zu respektieren.

2. Geistiges Eigentum

Der Lieferant muss geeignete Verfahren einführen und aufrechterhalten, um das geistige Eigentum und die Urheberrechte anderer Geschäftspartner zu respektieren und zu schützen.



Vertrauen.
Respektieren.
Schützen.

3. Ein- und Ausfuhrkontrollen

Der Lieferant muss Verfahren einrichten, um die Einhaltung der geltenden Exportkontrollen und Sanktionen, Gesetze und Vorschriften aller relevanten Länder zu gewährleisten. Diese Gesetze und Verordnungen sehen Beschränkungen für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren und Dienstleistungen in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen mit bestimmten Ländern, Regionen und sogar Personen vor, die Beschränkungen unterliegen.

4. Korruption, Erpressung, Bestechung, Geldwäscherei

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie nationale und internationale Bestrebungen respektieren, unterstützen und einhalten. Sie stellen insbesondere sicher, dass ihre Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile an oder von Kunden, Amtsträgern oder anderen Dritten zahlen, anbieten oder annehmen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten.

Ethische Maßnahmen und Grundsätze

5. Rechtliche Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ethisch und fair verhalten, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten und alle erforderlichen Genehmigungen einholen.



6. Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze einhalten. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner dürfen keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern treffen, die gegen das Kartellrecht verstoßen, noch dürfen sie einen unlauteren Vorteil aus einer potenziellen marktbeherrschenden Stellung ziehen.

7. Interessenkonflikte

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ihre Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien treffen und sich nicht durch persönliche Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen.



Allgemeine Verantwortung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Anforderungen an ihre Lieferanten weitergeben und deren Einhaltung in angemessener Weise überwachen. Gegebenenfalls kann ein entsprechendes Dokument des Lieferanten unseren Verhaltenskodex für Lieferanten ersetzen oder ergänzen:

- » es sich um ein formales, kontrolliertes Dokument handelt
- » alle Anforderungen dieses Verhaltenskodex abdeckt
- » und mit Teufelberger-Vertretern geteilt wird

Bestätigung des Lieferanten oder Geschäftspartners

Der Lieferant erklärt hiermit das Folgende:

1. Wir haben ein Exemplar des Teufelberger Supplier Code of Conduct erhalten und verpflichten uns zur Einhaltung der darin enthaltenen Grundsätze.
2. Wir erklären uns damit einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht in Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Kollisionsrechts unterliegt.

Bestätigung

Lieferant

Name, Position

Datum, Ort

Unterschrift+Stempel